

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 7. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

zum Thema:

go piss girl

und **Antwort** vom 27. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20827
vom 07.11.2024
über go piss girl

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Die Antworten werden unter dem Vorbehalt der Finanzierung gegeben und sind entsprechend vorläufig.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die aktuelle Toilettenversorgung in Berlin?

- a. Wie bewertet der Senat die aktuelle Toilettenversorgung in Berlin unter ökologischen Gesichtspunkten?
- b. Wie bewertet der Senat die aktuelle Toilettenversorgung in Berlin unter hygienischen Gesichtspunkten?
- c. Wie bewertet der Senat die aktuelle Toilettenversorgung in Berlin im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit?
- d. Wie bewertet der Senat die aktuelle Toilettenversorgung in Berlin im Hinblick auf Altersgerechtigkeit?
- e. Wie bewertet der Senat die aktuelle Toilettenversorgung in Berlin im Hinblick auf Barrierefreiheit?
- f. Wie bewertet der Senat die aktuelle Toilettenversorgung in Berlin im Hinblick auf die Bedürfnisse von Menschen mit geringem Einkommen?
- g. Wie bewertet der Senat die aktuelle Toilettenversorgung in Berlin im Hinblick auf die Bedürfnisse von Menschen mit chronischen Erkrankungen, die auf regelmäßige Toilettennutzung angewiesen sind?

Antwort zu 1:

Zu a):

Aufgrund der Vielzahl an öffentlichen Toiletten, die sich flächendeckend über das Berliner Stadtgebiet verteilen, wird verhindert, dass der Boden und die Gewässer insbesondere in Grünflächen, an Badestellen oder in Wasserschutzgebieten durch eine „wilde“ Verrichtung der Notdurft belastet werden. Beim Betrieb der WCs sowie bei der täglichen Reinigung der Toiletten wird auf eine sparsame Ressourcennutzung geachtet. Weiterhin kommen bei der Reinigung und der Graffitientfernung ausschließlich biologisch unbedenkliche und zertifizierte Reinigungsmittel zum Einsatz. Hervorzuheben ist zudem, dass die autarken Parktoiletten auf einen nachhaltigen Betrieb im Sinne der Kreislaufwirtschaft setzen. Nähere Informationen dazu unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/oeffentliche-toiletten/klimafreundliche-parktoiletten/>.

Zu b):

Die Betreiber der Toiletten sind vertraglich dazu verpflichtet, die Toilettenanlagen durch Reinigungsfachkräfte zu reinigen und in einen sauberen bzw. hygienischen Zustand zu bringen. Mitarbeitende der Berliner Wasserbetriebe prüfen im Auftrag des Landes Berlin regelmäßig die Toilettenanlagen und bewerten dabei unter anderem auch die Sauberkeit. Wenn diese im Schnitt unter den vereinbarten Standards liegt, wird das zu zahlende Betriebsentgelt entsprechend gekürzt. Außerdem gibt es Vereinbarungen zu besonderen Fällen wie beispielsweise dem Pilotprojekt im Görlitzer Park, bei dem sich die Mitarbeitenden des Projekts ebenfalls an der Reinigung beteiligen.

Zu c):

Die öffentlichen Toiletten in Berlin stehen allen Geschlechtern gleichermaßen zur Verfügung. Dem entspricht insbesondere auch das kürzlich erst angepasste Betriebskonzept nach dem Toilettenvertrag zwischen dem Land Berlin und der Wall GmbH, das u.a. die entgeltfreie Nutzung aller 107 Anlagen des Typs Berliner Toilette (automatische WC-Anlage) mit integriertem Pissoir auch bei Nutzung der Toilettenkabine zum Gegenstand hat. An diesen Standorten ist somit eine für alle Geschlechter kostenfreie Nutzungsmöglichkeit gegeben. Die übrigen 171 Berliner Toiletten sowie die fünf personalbesetzten WC-Center sind weiterhin unterschiedslos für alle Geschlechter kostenpflichtig nutzbar – soweit keine Nutzung per EURO-Schlüssel erfolgt. Alle weiteren öffentlichen Toiletten, die über den Berliner Toilettenvertrag betrieben werden, wie beispielsweise gemauerte Toilettenanlagen oder die Café Achteck, sind auch weiterhin kostenfrei nutzbar - ebenso wie die 24 autarken Parktoiletten aus dem entsprechenden Pilotprojekt. Bei den letztgenannten Parktoiletten erfolgt darüber hinaus der Einsatz von Unisex-Urinalen bzw. Frauen-Urinalen, wodurch auch insoweit ein weiterer Schritt in Richtung Geschlechtergerechtigkeit bei der Ausgestaltung von Pissoirs beschrritten wird.

Zu d), e) und g):

Die öffentlichen Toiletten sollen möglichst allen Menschen in Berlin zur Nutzung zur Verfügung stehen. Die Handhabung der Berliner Toiletten wurde daher so einfach wie möglich konzipiert. Besonders hilfreich waren dafür die Hinweise aus dem Beteiligungsverfahren zum Prototypen zu Beginn des Toilettenvertrags, zu dem verschiedene Interessengruppen (wie Seniorenverbände und Behindertenverbände) eingeladen waren.

Eine hohe Priorität hat daher die Barrierefreiheit: In Berlin gibt es derzeit 330 barrierefreie Toiletten (darunter alle 278 automatischen Berliner Toiletten). Die Barrierefreiheit ist gemäß der DIN-Norm 18040 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude“ zertifiziert. Alle Berliner Toiletten können mit dem EURO-Schlüssel geöffnet werden. Nicht vollständig barrierefrei sind dagegen die noch bis Ende 2025 betriebenen Sanitärcontainer in den Naherholungsgebieten am Stadtrand. Auch beim Testbetrieb der Parktoiletten wurden diverse Barrieren identifiziert und beseitigt. Alle Menschen, einschließlich derjenigen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, können sich über die Berliner Toilette-App leicht zum nächsten Standort navigieren lassen und so auch dank des dichten Netzes an öffentlichen Toiletten mit einer geringen Wegestrecke die nächste öffentliche Toilette erreichen.

Zu f):

Der überwiegende Anteil der auf Grundlage von gesamtstädtischen Verträgen betriebenen öffentlichen Toiletten im Berliner Stadtgebiet ist kostenfrei nutzbar; das sind 205 von 380 Toiletten. Die übrigen Anlagen, die gegen ein geringes Entgelt von 50 Cent nutzbar sind, können mit verschiedenen digitalen Zahlungsmethoden – und künftig auch mit der BVG-Guthabekarte – sowie in den WC-Centern auch weiterhin mit Bargeld betreten werden. Insgesamt ist damit ein umfassender und niedrighschwelliger Zugang auch weiterhin sichergestellt.

Frage 2:

Welche Bedeutung misst der Senat öffentlichen Toiletten für die Nutzung öffentlicher Räume bei?

Antwort zu 2:

Öffentliche Toiletten gehören zur Daseinsvorsorge in einer lebendigen und lebenswerten Stadt und sind für den Berliner Senat essenziell, um eine Teilhabe aller im öffentlichen Raum zu ermöglichen.

Frage 3:

Im Maßnahmenpaket des Berliner Sicherheitsgipfels, aus dessen Mitteln ein mobiles Reinigungsteam finanziert wurde, sollen „Mit Personal besetzte Toiletten [...] im Görlitzer Park und am Leopoldplatz geschaffen [werden]“. Wurde diese Maßnahme umgesetzt?

- a. Falls nein, wann soll die Umsetzung erfolgen?
- b. Falls ja, wie lautet der aktuelle Zwischenstand dieses Vorhabens?
- c. Welche finanziellen Mittel sind für die Maßnahme bereitgestellt worden?
- d. Für welchen Zeitraum wurde diese Maßnahme angesetzt?
- e. Ist vorgesehen, dass diese Maßnahme beispielhaft für weitere Toilettenstandorte wirken soll?

Antwort zu 3:

Zu a) und b):

Die Maßnahme 4 ist an beiden Standorten bereits umgesetzt worden.

Hierzu äußert sich der Bezirk Mitte wie folgt:

„Am Leopoldplatz wird die Toilette nicht durch ein mobiles Reinigungsteam betreut. Die Betreuung erfolgt durch einen Mitarbeiter des Platzteams, welcher bei Nachfrage die Toilette für die Nutzer*innen mittels Schlüssel öffnet und auch wieder schließt.“

Auf dem Platz befindet sich ein Bauwagen, der am 8.11.2024 eröffnet worden ist; dort sind Mitarbeitende mit dem Schlüssel zur Öffnung der Berliner Toilette erreichbar (siehe hierzu die Pressemitteilung des Bezirks Mitte unter: <https://www.berlin.de/ba-mitte/aktuelles/pressemitteilungen/2024/pressemitteilung.1498529.php>). Seit 1.9.2024 wurde die Berliner Toilette für Nutzerinnen und Nutzer von Mitarbeitenden des Café Leo geöffnet.“

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt dazu mit:

„Seit dem 22.07.2024 ist ein mobiles Toilettenteam im Zwei-Schicht-System täglich von 07:00 bis 22:00 Uhr (an den Wochenenden bis 23:00 Uhr) unterwegs, um die öffentlichen Toiletten im und um den Görlitzer Park zu betreuen und in einem engen und wiederkehrenden Rhythmus anzufahren. Das Team kontrolliert die Benutzbarkeit und den Hygienestatus. Konsumierende, Obdachlose und andere Fehlnutzende werden niedrigschwellig angesprochen und gebeten, die Örtlichkeiten zu verlassen. Dabei werden auch Alternativen aufgezeigt, z.B. das Drogenkonsummobil im Görlitzer Park, die Drogenkonsumräume von Fixpunkt in der Reichenberger Straße 131 und am Kottbusser Tor, oder die Notübernachtung in der Ohlauer Straße.“

Defekte und große Verunreinigungen werden von dem Toilettenteam über eine App an Wall gemeldet; kleinere Verunreinigungen werden sofort behoben. Sperrmüll im unmittelbaren Umfeld der Toiletten wird ebenfalls sofort vom Team entfernt.

Neben den Toiletten in der Falckensteinstraße, der Wiener Straße und denen im Görlitzer Park, befinden sich seit dem 01.09.2024 auch die Toiletten auf dem Lausitzer Platz, der Lohmühleninsel, in der Oberbaumstraße und am Paul-Lincke-Ufer in Betreuung.

In einer dritten Phase – die bisher noch nicht terminiert wurde – kommen noch vier weitere Standorte dazu (Kottbusser Tor, Mariannenplatz, Planufer und Warschauer Straße).“

Für weitere Detailinformationen zur Umsetzung der Maßnahme wird auf die folgenden Veröffentlichungen des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg unter: <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/bezirksticker/2024/unterwegs-mit-dem-mobilen-toiletten-team-1488175.php> vom 24.09.2024 sowie <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/bezirksticker/2024/im-einsatz-fuer-mehr-sicherheit-und-sauberkeit-im-goerli-parkrunde-mit-einem-parklaeuer-1498260.php> vom 29.10.2024 verwiesen.

Zu c):

Für die Umsetzung der Maßnahme M4 im Görlitzer Park wurden etwa 800.000 Euro, jeweils für die Jahre 2024 und 2025 bereitgestellt.

In Bezug auf die Umsetzung am Leopoldplatz teilt der Bezirk Mitte mit:

„Für die Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen wurde für 10.338,24 € ein Bauwagen angeschafft. Das Personal ist über eine Zuwendung bei einem Träger angestellt; die Personalkosten belaufen sich für 2024 für zwei Monate (November und Dezember) auf monatlich 3.487,17 € Arbeitgeber-Brutto.“

Zu d):

Die Umsetzung der Maßnahmen in Mitte und in Friedrichshain-Kreuzberg wurde bis einschließlich 2025 angesetzt.

Zu e):

Die Toilettenstandorte sind jeweils durch die örtliche Situation geprägt, die sie umgeben. Daher werden bei Herausforderungen an den Betrieb die betreffenden Toilettenanlagen ggf. durch an die jeweiligen Standorte angepasste Maßnahmen unterstützt.

Frage 4:

In der Beantwortung der Drucksache Nr. 19/19470 wurde festgehalten, dass die schrittweise Einsetzung eines mobilen Reinigungsteams ab Frühsommer dieses Jahres geplant ist. Zum Zeitpunkt der Antwort war jedoch noch unklar, welche Daten für die Evaluation erhoben und mit welchen Methoden diese durchgeführt werden sollen. Wie lautet der aktuelle Stand der Umsetzung dieses Projekts?

- a. Welche Faktoren werden bei der Evaluation berücksichtigt?
- b. Welche Daten werden für die Evaluation erfasst?
- c. Welche Evaluationsmethoden werden gewählt?
- d. Welche Faktoren sollen (ausgehend von der Evaluation) miteinander abgewogen werden?
- e. Unter welchen Gesichtspunkten wird das Pilotprojekt als erfolgreich bewertet?
- f. Unter welchen Gesichtspunkten soll im Falle einer erfolgreichen Evaluierung eine Verstetigung und Ausweitung angegangen werden?

Antwort zu 4:

Hierzu wird zunächst auf die Ausführungen in der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/19683 vom 10. Juli 2024 sowie die o.g. Pressemitteilungen und Berichte der Bezirke verwiesen.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu ergänzend mit:

„Zur Umsetzung des Projekts siehe die Antwort zur Frage 3b. Die Fragen 4a bis e werden zusammen beantwortet:

Zur Evaluation des Projektes sollen die Entwicklungen der Nutzungszahlen, der Beschwerdelagen, die Fälle von Sachbeschädigungen und Vandalismus und die damit verbundenen Kosten herangezogen werden, darüber hinaus auch die Rückmeldungen durch die Polizei, sowie Anwohnende und Nutzende des Parks und der umliegenden Kieze.

Das Modellprojekt verfolgt das Ziel, die öffentlichen Toiletten in einem von Drogenkonsum belasteten Sozialraum mit hohem Nutzungsdruck im öffentlichen Raum nutzbar zu halten, Fehlnutzungen zu minimieren und Vandalismus zu reduzieren. Ein höherer Hygienestandard, weniger Ausfälle der Toiletten und steigende Nutzungszahlen wären ein Erfolg.“

Gleiches gilt für die Zielsetzung bzgl. der Maßnahme auf dem Leopoldplatz.

Weitere Maßnahmen nach Abschluss der Laufzeit der Maßnahme M4 sind derzeit nicht finanziert. Bei einem erfolgreichen Verlauf der Maßnahmen und vorhandenen Finanzierungsmitteln könnten diese jedoch in gleicher oder ähnlicher Weise beim Betrieb der Anlagen am Leopoldplatz und im Görlitzer Park fortgeführt und – sofern notwendig und sinnvoll – auch bei einem standortabhängigen Betrieb anderer Anlagen berücksichtigt werden (s. dazu die Antwort zu Frage 3 e.).

Frage 5:

2022 beabsichtigte der damalige Senat, mit der Beendigung des Innovationsprojektes für ökologische und klimafreundliche autarke Toiletten im Berliner Grün ab 2025 etwa 50-100 neue autarke Toilettenanlagen zu errichten und dauerhaft zu betreiben. Verfolgt der jetzige Senat dieses Ziel weiterhin?

- a. Wann wird darüber beraten und entschieden werden?
- b. Welche Kriterien werden bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt?
- c. Zu welchen Ergebnissen kommt das Innovationsprojekt und welche Schlüsse können gezogen werden?
- d. Beabsichtigt der Senat eine weitere Ausbaustufe an autarken Toilettenanlagen für das Berliner Stadtgrün?
- e. Soll bei einem möglichen weiteren Ausbau der Toilettenversorgung künftig der Einsatz autarker Toilettenanlagen bevorzugt werden?
- f. Wird im Rahmen einer möglichen Sanitärwende über zusätzliche Maßnahmen beraten, wie etwa Dachbegrünungen von Toilettenanlagen oder Wassereinsparungen?

Antwort zu 5:

Zu a), b) und d):

Das Ziel, weitere autarke Toiletten zu beschaffen und zu betreiben, steht unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Finanzierung. Die Entscheidungen hierzu werden zusammen mit den entsprechenden Haushaltsentscheidungen getroffen.

Zu c):

Die Evaluation des Innovationsprojekts ist noch nicht abgeschlossen. Erste Ergebnisse deuten darauf hin, dass autarke Toiletten gut angenommen wurden und für Standorte im Berliner Grün geeignet sind.

Zu e):

Nein, die Entscheidung für eine autarke oder eine wassergespülte Toilette hängt im Wesentlichen vom Standort ab. Autarke Toiletten könnten in Zukunft vor allem die Bedarfe an Standorten ohne Anschlussmöglichkeiten an Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen decken.

Zu f):

Die sog. Berliner Toiletten sind laut Hersteller bereits wassersparend konzipiert. Aktuell soll vor allem die Vandalismusresistenz der Toiletten verbessert werden. Dachbegrünungen an bestehenden Toiletten sind bauartbedingt derzeit grundsätzlich nicht möglich.

Frage 6:

Welche Gründe führt der Senat für die Entscheidung an, den kostenfreien Zugang zu 107 Toilettenanlagen, basierend auf dem Pilotprojekt zur kostenfreien Nutzung öffentlicher Toilettenanlagen, zu verstetigen?

- a. Wie begründet der Senat die Entscheidung, die kostenfreie Nutzung auf 107 Toilettenanlagen zu beschränken, während die übrigen weiterhin kostenpflichtig sind?
- b. Ist eine Ausweitung des kostenfreien Zugangs auf weitere öffentliche Toilettenanlagen vorgesehen?
- c. In der Pressemitteilung der Senatsverwaltung Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt heißt es: „Kern des zukünftigen Betriebskonzepts ist der entgeltfreie Betrieb von dann insgesamt 107 Anlagen des Typs Berliner Toilette (vollautomatische WC-Anlage), hierbei alles Anlagen mit integriertem Pissoir. An diesen Standorten wird somit zukünftig eine genderunabhängige, kostenfreie Nutzung sichergestellt“. Spricht der Senat somit bei den weiteren zahlungspflichtigen öffentlichen Toilettenanlagen von genderabhängigen, kostenfreien Nutzungen und bewertet er dies als Ungleichbehandlung der Geschlechter?

Antwort zu 6:

Zu a) und b):

Hierzu wird zunächst auf die Antwort zu Frage 1 c verwiesen.

Im Berliner Toilettenvertrag von 2018 ist grundsätzlich die Erhebung eines Benutzungsentgelts vorgesehen. Durch die in der Vergangenheit erfolgten Einbrüche in die Toilettenanlagen mit dem Ziel der Entwendung der Benutzungseinnahmen bestand die Notwendigkeit, den Betrieb der Toiletten ohne die Vereinnahmung von Münzgeld umzugestalten. Im Ergebnis der Evaluation eines anderthalbjährigen Testbetriebs konnten ohne dauerhafte Auswirkungen auf das Betriebsentgelt 107 Toilettenanlagen auf eine entgeltfreie Nutzung umgestellt werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Entgeltfreiheit derzeit nicht geplant. Menschen mit Behinderung, die einen sog. Euro- oder Darmstädter Schlüssel besitzen, können übrigens nach wie vor alle Berliner Toiletten kostenfrei nutzen.

Zu c):

Nein. Zur Benutzung der entgeltpflichtigen öffentlichen Toiletten ist – soweit nicht der EURO-Schlüssel eingesetzt werden kann – das Benutzungsentgelt von 50 Cent von allen Menschen unabhängig vom Geschlecht zu entrichten. Es liegt keine Ungleichbehandlung der Geschlechter vor.

Berlin, den 27.11.2024

In Vertretung

Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt